

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Liegenschaftsausschuss | 21.04.2016 |
| Bauausschuss | 25.04.2016 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 09.06.2016 |

Holzständerbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat haben die folgende Anfrage AN/0635/2016 an die Verwaltung gerichtet:

1. Wendet die Verwaltung die Abweichungsgenehmigung nach § 73 Bauordnung NRW aufgrund eines Erlasses betreffend die Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise mit bis zu fünf Geschossen nun konsequent an? Wenn nein, was sind die Hinderungsgründe?
2. Plant die Verwaltung bereits Flüchtlingsunterkünfte in o.a. Holzbauweise zu errichten und welche konkreten Standorte sind für diese Bauweise im Rahmen der Abweichungsgenehmigung nutzbar und vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Der Verwaltung wurde der in der Anfrage bezeichnete Erlass zur Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise mit bis zu fünf Geschossen bislang nicht zugestellt. Es liegt bislang aber auch noch kein Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft mit vier oder fünf Geschossen in Holzbauweise vor.

Gebäude geringer Höhe (d.h. in der Regel bis zu drei Geschosse) in Holzbauweise waren bisher bereits zulässig und zu genehmigen, wenn die Feuerwiderstandsqualitäten nachgewiesen wurden. Über künftige Anträge für Flüchtlingsunterkünfte oder sonstige Gebäude in Holzbauweise mit vier oder fünf Geschossen wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der Erlasslage entscheiden.

Zu Frage 2:

Der Verwaltung sind bislang zwei Vorhaben für Flüchtlingsunterkünfte in Holzbauweise bekannt. Am Neubrücker Ring in Köln-Merheim soll eine Flüchtlingsunterkunft in Holzbauweise auf dem Grundstück „Gartenland Madaus“ entstehen. Für dieses Vorhaben sucht die GAG Immobilien AG derzeit einen Vertragspartner.

An der Rösrather Straße möchte eine Unternehmensgesellschaft eine Flüchtlingsunterkunft mit zwei Geschossen und Satteldach in Holzbauweise errichten, für diese ist der Bauantrag gestellt; die Brandschutzanforderungen werden gegenwärtig geprüft.

In Vertretung
gez. Berg